

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen des Marktes Regenstauf**

Vom 27. Juni 2008

Auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Regenstauf vom 01.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender 4. Spiegelstrich eingefügt:
„- Kinderkrippe im Kindergarten „Am Märchenbrunnen“, Regenstauf, Johann-
Strauß-Straße 1“
2. Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

**„§ 1 a
Besondere Vorschriften für die Kinderkrippe**

(1) Soweit nichts anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften für die Kindergärten entsprechend für die Kinderkrippe.

(2) Betreuungszeiten in der Kinderkrippe können erstmals zum 01.09.2008 gebucht werden. In der Kinderkrippe stehen 14 Plätze zur Verfügung. Maximal zwei dieser Plätze können auf mehrere Kinder aufgeteilt werden.“

3. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes trifft der Träger. Er kann diese Entscheidung auf die Leitung des jeweiligen Kindergartens delegieren. Soweit in der Kinderkrippe freie Plätze vorhanden sind, werden Kinder in die Kindergärten nur aufgenommen, soweit sie bis zum 31.12. des Jahres in dem die Buchungszeit beginnt, mindestens das dritte Lebensjahr vollendet haben. Satz 3 gilt nicht für die Aufnahme von Kindern in Kindergartengruppen, die regelmäßig nicht vor 12.00 Uhr öffnen.“
4. In § 5 Abs. 4 wird die Zahl „3,5“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

§ 2

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regenstauf, 27. Juni 2008
Markt Regenstauf

Böhringer
1. Bürgermeister